

ausgehängt am: 31.03.2022

abgenommen am: _____

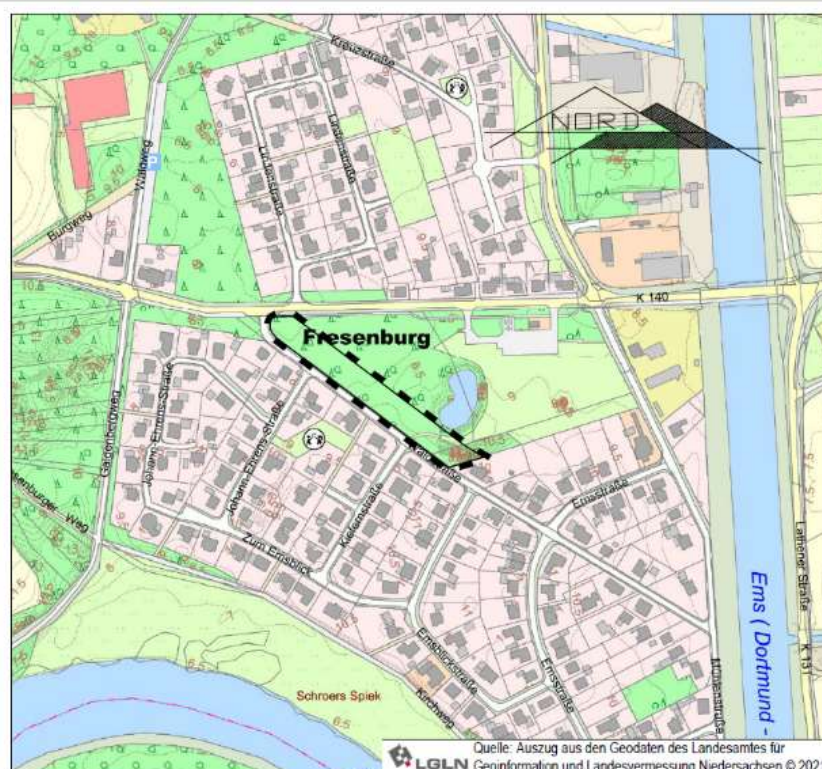
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 10 „Dorfplatz“, 1. Änderung Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Fresenburg hat in seiner Sitzung am 07.09.2021 die Aufstellung sowie öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Dorfplatz“ bestehend aus dem Planentwurf und der Entwurfsbegründung nebst Anlagen beschlossen. Diese Bebauungsplanänderung soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats und wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Mit dieser Bebauungsplanänderung beabsichtigt die Gemeinde Fresenburg auf einer Teilfläche des Dorfplatzes an der Waldstraße Bauplätze auszuweisen. Im Zuge der Planungen für die Neugestaltung des Dorfplatzes hat sich die Möglichkeit eröffnet hier Bauplätze für die Errichtung von kleineren Wohneinheiten, insbesondere für die älteren Bürger aus dem Gemeindegebiet, zu bieten.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan gesondert gekennzeichnet.



Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung hiermit bekannt gemacht.

Zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Dorfplatz“ liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Planentwurf und die Entwurfsbegründung nebst Anlagen in der Zeit vom

08. April 2022 bis einschließlich 12. Mai 2022

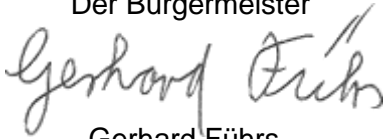
im Gemeindebüro der Gemeinde Fresenburg, Schulstraße 6, 49762 Fresenburg, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer Nr. O.17, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo.-Do. 08.30-12.00 Uhr sowie 14.30-16.00 Uhr, Fr. 08.30-12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermans Einsichtnahme öffentlich aus.

In diesem Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter bauleitplanung.sg-lathen.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (bauleitplanung@lathen.de) abgegeben werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Fresenburg, den 31.03.2022

Der Bürgermeister



-Gerhard Führs-